

Stenographisches Protokoll

über die

4. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 24. Oktober 1905.

Inhalt:

Urlaubsbewilligung.

Abwesenheitsanzeige.

Petitionen.

Auflage.

Begründung des Antrages der Abgeordneten Johann Krenn und Genossen, wegen Subventionierung des ost teirischen Rostfleckviehes (Beilage Nr. 35. — Zuweisung an den Landes-kultur-Ausschuß).

Begründung des Antrages der Abgeordneten Wagner und Genossen, betreffs Gewährung von Notstandsunterstützungen für die Gemeinden im politischen Bezirke Feldbach (Beilage Nr. 36. — Zuweisung an den Finanz-Ausschuß).

Begründung des Antrages der Abgeordneten Schweiger, Holzner, Stocker und Genossen, betreffend Gewährung einer Notstandsunterstützung für die Gemeinde Tilsnitz im Bezirke Leibnitz (Beilage Nr. 37. — Zuweisung an den Finanz-Ausschuß).

Begründung des Antrages der Abgeordneten Huber und Genossen, betreffend Gewährung von Notstandsunterstützungen für Gemeinden in den Bezirken Umgebung Graz und Voitsberg (Beilage Nr. 38. — Zuweisung an den Finanz-Ausschuß).

Begründung des Antrages der Abgeordneten Bastian und Genossen in betreff der Erwirkung des Dienstlichkeitsrechtes für die Landes-Lehrerinnenbildungsanstalt in Marburg (Beilage Nr. 42. — Debatte. — Rückziehung des Antrages durch den Antragsteller).

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, und zwar:

1. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die neuerliche Erstreckung der dem k. k. Obeingenieur Moriz Kirchschlager bei Erteilung des Mautprivilegiums für die von ihm erbaute Saxebrücke nächst Trifail gesetzten Frist für die Verkehrsübergabe (Beilage Nr. 26) — an den Landeskultur-Ausschuß;

2. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Befreiung der in der Stadtgemeinde Pettau ausgeführten Bauten von der Entrichtung der Gemeindefinanzlagen auf die Hauszinssteuer (Beilage Nr. 27);

3. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, womit grundsätzliche Bestimmungen, betreffend die öffentliche Wasserleitung der Ortsgemeinde Niklasdorf im Gerichtsbezirke Leoben erlassen werden (Beilage Nr. 32) —

an den Sonderausschuß für Gemeindeangelegenheiten;

4. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Abtretung eines Grundstreifens aus dem Besitze der Landes-Ackerbauschule Grottenhof an die Gemeinde Eggenberg zu Straßenzwecken (Beilage Nr. 28);

5. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Regulierung der Gehalte der Direktoren und Lehrer der Landes-Ackerbauschule Grottenhof und Landes-Obst- und Weinbauschule in Marburg (Beilage Nr. 30) — an den Finanz-Ausschuß;

6. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Mesel, Dr. Schacherl und Genossen, betreffend die Abänderung der Landtagswahlordnung zur Verhinderung von Wahlmißbräuchen (Beilage Nr. 29);

7. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Prüfung der im Jahre 1905 stattgefundenen Ergänzungswahlen von Landtagsabgeordneten (Beilage Nr. 33) — an den politischen Ausschuß.

Antrag der Abgeordneten Freiherrn v. Rokitsky, Daniel und Genossen, betreffend die Unterstützung der von Hagelschlag heimgesuchten Besitzer in den politischen Bezirken Graz Umgebung, Leibnitz und Voitsberg.

Interpellation der Abgeordneten Wagner, Krenn und Genossen an den Landes-Ausschuß, betreffend die Raabregulierung.

Interpellation der Abgeordneten Wagner, Hagenhofer, Huber und Genossen an den Landes-Ausschuß, betreffend die Errichtung einer obligatorischen Landes-Elementarschaden-Versicherung und Hagelversicherung.

Interpellation der Abgeordneten Mesel, Dr. Schacherl und Genossen an den Landes-Ausschuß betreffs Schutzes von Grund und Boden in der Gemeinde Aigen bei Ardnitz gegen abrutschende Erdmassen.

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 15 Minuten vor-mittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Erzellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Vinzenz Capra und Richard Klammer.

Von Seiten der Regierung anwesend: Se. Erzellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist auf-gelegen, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Von Seiten des Herrn Abg. Holzer ist mir ein Telegramm zugekommen folgenden Inhaltes: „Wegen Krankheit bitte um Urlaub von 14 Tagen. Holzer.“ Ich ersuche jene Herren, welche diesen Urlaub erteilen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.)

Der Urlaub ist bewilligt.

Nach der Geschäftsordnung ist, wenn ein Abgeordneter einen Urlaub von mehr als acht Tagen erhält, für die Stelle, die er in einem Ausschusse einnimmt, eine Ersatzwahl einzuleiten, und da Herr Abg. Holzer Mitglied des Unterrichts-Ausschusses ist, werde ich auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung eine Ersatzwahl in den Unterrichts-Ausschuß an Stelle des Herrn Abg. Holzer setzen. Die betreffende Stelle im § 15 der Geschäftsordnung lautet (liest):

„Ebenso hat eine neue Wahl stattzufinden, wenn ein Mitglied für längere Zeit als acht Tage beurlaubt ist.“

Weiters hat sein Richter-scheinen bei der heutigen Sitzung entschuldigt Herr Abg. Dr. Hofmann von Wellenhof.

Es ist eine große Anzahl von Petitionen ein-gelaufen, deren Zuteilung ich nunmehr in Antrag bringen werde.

Dem Finanz-Ausschusse beantrage ich zu-zuweisen (liest):

„Petition Nr. 5, der Maria Rakuscha, Oberlehrers-witwe in Graz, um Pensionserhöhung. (Überreicht durch Abg. Dr. Graf.)“

„Petition Nr. 6, des katholischen Frauen-vereines in Pettau, um Bewilligung einer Sub-vention. (Überreicht durch Abg. Koblic)“

„Petition Nr. 7, der Berta Aufrecht, pensionierten Volksschullehrerin in Graz, um Pensionserhöhung. (Überreicht durch Abg. Dr. Link.)“

„Petition Nr. 9, der Theresie Kimmell, Lehrers-witwe in Graz, um eine Unterstützung. (Überreicht durch Abg. Dr. Link.)“

„Petition Nr. 10, des Anton Augustin, pensionierten Lehrers in Frohneiten, um Pensionserhöhung. (Überreicht durch Abg. Dr. Link.)“

„Petition Nr. 12, des Komitees der perman-enten Lehrmittelausstellung in Graz, um Wiederbewilligung der Subvention von 800 K für das Jahr 1906. (Überreicht durch Abg. Dr. Graf.)“

„Petition Nr. 15, der Anna Michhorn, Landes-Oberrealschul-Direktorswaise in Graz, um Weiterbewilli-gung einer Gnadengabe von 360 K. (Überreicht durch Abg. Dr. v. Derschatta.)“

„Petition Nr. 16, des Verbandes der land-wirtschaftlichen Genossenschaften in Steier-mark, um Gewährung einer Subvention von 4000 K zur teilweisen Bestreitung der Verwaltungsausgaben pro 1905. (Überreicht durch Abg. Drnig.)“

„Petition Nr. 18, der Karoline Oberski, Oberlehrers-witwe in Schönau, um Erhöhung der Witwenpension. (Überreicht durch Abg. Dr. Link.)“

„Petition Nr. 19, der Elise Holzer, Oberlehrerswitwe in Graz, um Fortbezug des Erziehungsbeitrages. (Überreicht durch Abg. Dr. Link.)“

„Petition Nr. 22, des Rektorates der k. k. Uni-versität in Graz um Gewährung der bisherigen Subvention von 1000 K für das Freitischinstitut auch für das Jahr 1906. (Überreicht durch Abg. Rector magnificus Dr. Holl.)“

„Petition Nr. 24, des I. steiermärkischen Privatbeamten-Vereines in Graz, um Ge-währung einer erhöhten Subvention für das Jahr 1906. (Überreicht durch Abg. Dr. Graf.)“

„Petition Nr. 25, der Cäcilie Ingruber, Ober-lehrerswitwe in Graz, um Zuerkennung einer jährlichen Unterstützung, eventuell einer Pensionserhöhung. (Überreicht durch Abg. Dr. Link.)“

„Petition Nr. 26, des Franz Fleck, Lehrers in Graz, um Erhöhung seiner Remuneration für Erteilung des französischen Unterrichtes an der Mädchen-Bürgerschule in der Elisabethstraße von 500 K auf 600 K. (Überreicht durch Abg. Dr. Graf.)“

„Petition Nr. 27, der Anna Weizler, Oberlehrers-waise in Graz, um eine jährliche Unterstützung. (Überreicht durch Abg. Dr. Graf.)“

„Petition Nr. 28, der Helene v. Braumüller, In-genieurswitwe in Puntigam, um einen Erziehungsbeitrag für ihre beiden Söhne, beziehungsweise eine Abfertigung. (Überreicht durch Abg. Dr. v. Derschatta.)“

„Petition Nr. 29, der k. k. Gartenbau-Gesellschaft in Steiermark, um Zuwendung der bisher bewilligten Subvention von 600 K. (Überreicht durch Abg. Dr. Graf.)“

„Petition Nr. 35, der Hilfsbeamten der Landes-Krankenhäuser, um Verbesserung ihrer Lage. (Überreicht durch Abg. Schöiswohl.)“

„Petition Nr. 36, des Johann Rauchleitner, pensionierten Aufsehers I. Klasse der Landes-Zwangsarbeits- und Besserungsanstalt Messendorf um Pensionserhöhung. (Überreicht durch Abg. Huber.)“

„Petition Nr. 37, der Marie Ferk, Volksschuldirektorswitwe in Graz, um Belassung ihres erhöhten Erziehungsbeitrages für ihre Tochter Marie Ferk. (Überreicht durch Abg. Orinig.)“

„Petition Nr. 38, des Jakob Pinter, um Gewährung einer Gnadengabe. (Überreicht durch Abg. Stallner.)“

„Petition Nr. 39, der Albine Meidinger, landchaftlichen Bezirkskierarzteswitwe in Gills, um Bewilligung einer monatlichen Gnadengabe. (Überreicht durch Abg. Lenko.)“

„Petition Nr. 40, des Bartholomäus Troha, quieszierten Oberlehrers von St. Peter ob Tüffer, um Bewilligung der letzten Dienstalterszulage. (Überreicht durch Abg. Dr. Kokoschinigg.)“

„Petition Nr. 41, des Privat-Pensionsinstitutes für Witwen und Waisen der Volksschullehrer in Steiermark, um Erhöhung der bisher gewährten Landessubvention. (Überreicht durch Abg. Dr. v. Derfchatta.)“

„Petition Nr. 43, der Maria Föfsl, Lehrerswitwe in St. Lorenzen bei Gribswald um Weiterbewilligung und Flüssigmachung des ihrer Tochter Maria verliehenen Stipendiums. (Überreicht durch Abg. Schweiger.)“

„Petition Nr. 44, der Konvent- und Rekonvaleszentenhaus-Vorsteherung der barmherzigen Brüder in Ugersdorf bei Graz, um ein Jahresunterstützung für Verpflegung armer Rekonvaleszenten. (Überreicht durch Abg. Dr. Graf.)“

„Petition Nr. 45, der Vorsteherung des Spitals der barmherzigen Brüder in Graz, um Bewilligung einer Erhöhung der jährlichen Subvention für 1906. (Überreicht durch Abg. Dr. Graf.)“

„Petition Nr. 53, der Gemeindevvertretung in Kirchberg a. d. Raab, um Gewährung einer Subvention zum Baue einer durch Hochwasser im Jahre 1902 demolierten Brücke. (Überreicht durch Abg. Wagner.)“

„Petition Nr. 55, des Schüler-Unterstützungsvereines an der k. k. Staatsgewerbeschule in Graz, um Unterstützung. (Überreicht durch Abg. Einspinner.)“

„Petition Nr. 56, der Leitung des Verbandes von Genossenschaften handwerksmäßiger und diesen verwandter Gewerbe für den politischen Bezirk Graz, um Gewährung einer Subvention. (Überreicht durch Abg. Einspinner.)“

„Petition Nr. 57, des Valentin Petjarnig, Schulaufsehers der landchaftlichen Zeichenakademie in Graz, um Aufbesserung seiner seit 18 Jahren unverändert gebliebenen Bezüge. (Überreicht durch Abg. Einspinner.)“

„Petition Nr. 58, des Johann Kurzmann, landchaftlichen Dieners in Graz, um gnadenweise Pensionierung. (Überreicht durch Abg. Einspinner.)“

„Petition Nr. 59, des steiermärkischen Kunstvereines in Graz, um Erhöhung der ihm bisher gewährten Subvention auf jährlich 1.000 K. (Überreicht durch Abg. Einspinner.)“

„Petition Nr. 60, des Vereines der bildenden Künstler Steiermarks in Graz, um Zuwendung einer Subvention. (Überreicht durch Abg. Dr. Link.)“

„Petition Nr. 61, der Franziska Frischenschlager, Schulleiterswitwe in Graz, um Bewilligung einer Gnadengabe. (Überreicht durch Abg. Dr. Link.)“

„Petition Nr. 63, der Maria Schwarzl, Lehrerswitwe in Graz, um Weiterbewilligung ihrer Gnadengabe. (Überreicht durch Abg. Dr. Link.)“

„Petition Nr. 64, des Wilhelm Kanzian, Bezirkschulinspektors in Gleichenberg, um Zuerkennung einer Abfertigung für seine verstorbene Gattin Leopoldine Kanzian. (Überreicht durch Abg. Dr. Link.)“

„Petition Nr. 65, der Irene v. Klemen, gewesenen Volksschullehrerin in Humna sutli in Kroatien, um eine Pension. (Überreicht durch Abg. Dr. Link.)“

„Petition Nr. 67, der Hilfsbeamten der Landes-Krankenhäuser außerhalb Graz, um Verbesserung ihrer Lage. (Überreicht durch Abg. Walz.)“

„Petition Nr. 68, der Johanna Kompost, Oberlehrerswitwe in Graz, um Unterstützung. (Überreicht durch Abg. Dr. Link.)“

„Petition Nr. 69, des Josef Moser sen., Schulleiters i. R. in Traboch, um Erhöhung seines Ruhegehaltes. (Überreicht durch Abg. v. Mayr-Melnhof.)“

„Petition Nr. 70, des Paul Matschek, Oberlehrers i. R. zu St. Peter-Freienstein, um Bewilligung der Einrechnung der vor dem Jahre 1871 zugebrachten

Dienstzeit von fünf Jahren. (Überreicht durch Abg. v. Mayr-Melnhof.)"

"Petition Nr. 71, der Maria Swoboda, Lehrerswitwe in Wasendorf bei Judenburg, um Verleihung einer weiteren Gnadengabe. (Überreicht durch Abg. Brandl.)"

"Petition Nr. 72, der Josefa Maidl, Lehrerswitwe in Graz, um Erhöhung ihrer Witwenpension. (Überreicht durch Abg. Resel.)"

"Petition Nr. 73, der Wilhelmine Gartler, Oberlehrerswitwe in Stubenberg, um Bewilligung einer jährlichen Unterstützung zur Erziehung ihrer zwölf unversorgten Kinder. (Überreicht durch Abg. Gerlig.)"

"Petition Nr. 74, der Aloisia Staberhofer, Lehrerswitwe in Gleisdorf, um Fortbezug der ihr im Jahre 1901 auf vier Jahre zuerkannten Gnadengabe von 20 K monatlich. (Überreicht durch Abg. Gerlig.)"

"Petition Nr. 75, der Maria Gaulhofer, Oberlehrerswitwe in Gleisdorf, um eine Unterstützung. (Überreicht durch Abg. Gerlig.)"

"Petition Nr. 76, der Maria Gosch, Notariatsbeamtenswitwe in Gleisdorf, um Gewährung eines Gnadengehaltes. (Überreicht durch Abg. Gerlig.)"

"Petition Nr. 77, der Christine Menninger, Lehrerin i. R. in Graz, um Erhöhung ihres Ruhegehaltes, beziehungsweise um einen entsprechenden Substanzbeitrag. (Überreicht durch Abg. Hagenhofer.)"

"Petition Nr. 79, des Franz Hutter, Kaplan in Groß-Florian, um Subventionierung seines Werkes über Schladming. (Überreicht durch Abg. Dr. Vink.)"

"Petition Nr. 80, des August Stegenšek, Studienpräfekten und provisorischen Theologieprofessors in Marburg, um eine Subvention für den ersten Band der 'Kavaler kirchlichen Monumente, Dekanat Oberburg'. (Überreicht durch Abg. Kobič.)"

"Petition Nr. 82, des Martin Čiženský, Landes-Gymnasialprofessors i. R. in Pettau, um die Zuerkennung der vollen Pension. (Überreicht durch Abg. Dr. Surtela.)"

"Petition Nr. 84, des Asylvereines der Wiener Universität, um eine Subvention für das Jahr 1905. (Überreicht durch Abg. Hagenhofer.)"

"Petition Nr. 85, der österreichischen Zentralstelle zur Wahrung der land- und forstwirtschaftlichen Interessen beim Abschlusse von Handelsverträgen in Wien, um eine Subvention von 1.000 K für das Jahr 1906. (Überreicht durch Abg. Freiherrn von Rokitsky.)"

"Petition Nr. 87, des Vereines 'Studentenfische in Marburg' um eine Unterstützung. (Überreicht durch Abg. Kobič.)"

"Petition Nr. 88, der Maria Gotthardt, landwirtschaftlichen Lithographie-Druckerswitwe in Graz, um eine lebenslängliche Gnadengabe. (Überreicht durch Abg. Freih. v. Kellersperg.)"

Ist hinsichtlich des von mir zu diesen Petitionen gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand zum Worte; es erscheint demnach mein Antrag angenommen und diese von mir zur Verlesung gebrachten Petitionen sind dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Dem Unterrichts-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen (liest):

"Petition Nr. 66, des Ortschaftsrates Mautern, um Veretzung der Schule Mautern in die I. Ortsklasse. (Überreicht durch Abg. von Mayr-Melnhof.)"

"Petition Nr. 86, des Lehrkörpers der Volksschule in St. Oswald bei Eibiswald, um Veretzung von der III. in die II. Ortsklasse. (Überreicht durch Abg. Freiherrn von Rokitsky.)"

Ist hinsichtlich des zu diesen Petitionen gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand zum Worte und erscheint demnach mein Antrag angenommen und sind diese Petitionen dem Unterrichts-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Dem Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten beantrage ich zuzuweisen (liest):

"Petition Nr. 46, der Gemeinde Schwarzau, um Abänderung des § 8 der Feuerlöschordnung. (Überreicht durch Abg. Wagner.)"

"Petition Nr. 47, der Gemeinde Grafendorf, um Abänderung des § 8 der Feuerlöschordnung. (Überreicht durch Abg. Wagner.)"

"Petition Nr. 48, der Gemeinde Edelsbach, um Abänderung des § 8 der Feuerlöschordnung. (Überreicht durch Abg. Wagner.)"

"Petition Nr. 49, der Gemeinde Raffach, Gerichtsbezirk Stainz, um Abänderung des § 8 der Feuerlöschordnung. (Überreicht durch Abg. Wagner.)"

"Petition Nr. 50, der Gemeinde Dechantskirchen, um Abänderung der Feuerlöschordnung. (Überreicht durch Abg. Wagner.)"

"Petition Nr. 51, der Gemeinde Suckdull, um Abänderung der Feuerlöschordnung. (Überreicht durch Abg. Wagner.)"

„Petition Nr. 52, der Gemeinde Bettmannstetten, um Abänderung der Feuerlöschordnung. (Überreicht durch Abg. Wagner.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangenden Petitionen beantrage ich dem Landeskultur-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 81, der Gemeinden und Viehbesitzer des Bezirkes Umgebung Graz, um Weiterverleihung der Subvention von 100 K an Karl Weiß, Kürschmied in St. Marein a. P. (Überreicht durch Abg. Daniel.)“

„Petition Nr. 89, der k. k. steiermärkischen Landwirtschaftsfamilie in Weiz, um Subventionierung des oststeirischen Fleckviehes. (Überreicht durch Abg. Gerlich.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Landeskultur-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangenden Petitionen beantrage ich dem Petitions-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 8, der Aloisia Nemež, gewesenen Chorsängerin der vereinigten Bühnen in Graz, um Unterstützung. (Überreicht durch Abg. D. Graf.)“

„Petition Nr. 11, der Elisabeth Krepeunik in Gonobitz, um Unterstützung. (Überreicht durch Abg. Dr. Link.)“

„Petition Nr. 13, der Anna Schantl, Schullehrerzweise in Graz, um Fortbezug ihrer Gnadengabe. (Überreicht durch Abg. Dr. Link.)“

„Petition Nr. 14, der Antonia Kocičan, Lehrerzwitwe in St. Hemma, um Fortbezug ihrer Gnadengabe. (Überreicht durch Abg. Dr. Link.)“

„Petition Nr. 17, der Maria Kreschauerl in Peggau, um Fortbezug der Gnadengabe für ihre Nichte Antonia Böchmann. (Überreicht durch Abg. Dr. Link.)“

„Petition Nr. 30, der Josefa Weisak, Lehrerzwitwe in Marburg, um eine Gnadengabe. (Überreicht durch Abg. Kobič.)“

„Petition Nr. 31, der Maria Wolf, Schuldienerzweise in Graz, um Fortbezug ihrer Gnadengabe. (Überreicht durch Abg. Freih. v. Moscon.)“

„Petition Nr. 32, der Klara Troger, ständischen Zimmerwärtersweise in Graz, um eine Gnadengabe. (Überreicht durch Abg. Freih. v. Moscon.)“

„Petition Nr. 33, der Hedwig Skoflek, Oberlehrerzweise in Groß-Dobréz bei Rann, um eine Gnadengabe. (Überreicht durch Abg. Freih. v. Moscon.)“

„Petition Nr. 34, der Maria Pichlhöfer, Volksschuldirektorzweise in Graz, um Fortbezug ihrer Gnadengabe. (Überreicht durch Abg. Freih. v. Moscon.)“

„Petition Nr. 62, der Maria und Antonia Koren, Lehrerzweisen in Prävali, um Altersunterstützung. (Überreicht durch Abg. Dr. Link.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Petitions-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangenden Petitionen beantrage ich dem Eisenbahn-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 1, der Marktgemeinden Arnfels und Leutschach und der Ortsgemeinden Glanz und Oberhaag, um Subventionierung der Marburg—Wieser Bahn. (Überreicht durch Abgeordneten Stiger.)“

„Petition Nr. 2, des Bezirks-Ausschusses Marburg, wegen Subventionierung der Marburg—Wieser Bahn. (Überreicht durch Abg. Wastian.)“

„Petition Nr. 3, der Stadtgemeinde Marburg, um Abnahme von Stammaktien der Marburg—Wieser Bahn im Betrage von 1.000.000 K. (Überreicht durch Abg. Wastian.)“

„Petition Nr. 4, des Eisenbahn-Ausschusses für die Erbauung der Marburg—Wieser Bahn, um Abnahme von Stammaktien im Betrage von 1.000.000 K. (Überreicht durch Abg. Wastian.)“

„Petition Nr. 20, der Gemeinde Brunnendorf, um Abnahme von Stammaktien der Marburg—Wieser Bahn im Betrage von 1.000.000 K. (Überreicht durch Abg. Kobič.)“

„Petition Nr. 21, des Exekutivkomitees für den Bau der Sulmtalbahn, um Verlängerung der Frist zum Nachweise des Baubeginnes bis Ende des Jahres 1906. (Überreicht durch Abg. Dr. Link.)“

„Petition Nr. 23, des Eisenbahn-Aktionskomitees der Rohitscher Lokalbahn, um Er-

wirkung des Ausbaues der Eisenbahn von der Landesgrenze bei Rohitsch bis Krupina behufs Anschlusses an die Zagorianer-Bahn. (Überreicht durch Abg. Dr. Kofoschinegg.)“

„Petition Nr. 42, der Gemeinde Wies, um Bewilligung von einer Million Stammaktien aus Landesmitteln zu den Baukosten der Eisenbahn Marburg—Wies. (Überreicht durch Abg. Schweiger.)“

„Petition Nr. 78, des H. Legros, Ingenieurs in Friedau, um Übernahme von Stammaktien der Lokalbahn Friedau—Luttenberg. (Überreicht durch Abg. Kocovar.)“

„Petition Nr. 83, der Bezirksvertretungen Birkfeld und Weiz, sowie von 14 Gemeinden und 28 Privatinteressenten der Bezirke Birkfeld und Weiz, um Beitragsleistung zur Fortsetzung der Eisenbahnverbindung von Weiz bis Anger durch Übernahme von Stammaktien. (Überreicht durch Abg. Gerlich.)“

„Petition Nr. 90, der Gemeinden Speisenegg, Jeschenzen, Frauhelm, Lendorf, Rußdorf, Heil. Kreuz b. Marburg und Kranichsfeld um einen Beitrag von einer Million Kronen Stammaktien aus Landesmitteln zu den Baukosten der Eisenbahn Marburg—Wies. (Überreicht durch Abg. Kobič.)“

„Petition Nr. 91, des Bezirks-Ausschusses Cibiswald und der Gemeinden Kornriegel und Stammeregg, um einen Beitrag von einer Million Kronen Stammaktien aus Landesmitteln zu den Baukosten der Eisenbahn Marburg—Wies. (Überreicht durch Abg. Schweiger.)“

„Petition Nr. 113, der Gemeinden Oberköttsch, Wochau, Pivola, Oberlatein, Kleinradl, St. Margarethen a. d. P., Gruschau, Traugutsch, Roßwein, Unterköttsch, Schleinig, Sterglegg, Brunndorf, Pobersch, Rothwein, Cibiswald, Kappel, St. Oswald ob Cibiswald, St. Leonhard W.-B. und Sankt Georgen a. d. Pöbniß und der Stadtgemeinde Pettau, um einen Beitrag von einer Million Kronen aus Landesmitteln zu den Baukosten der Eisenbahn Marburg—Wies durch Übernahme von Stammaktien. (Überreicht durch Abg. Wastian.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsauftrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause): Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Eisenbahn-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule im Unterlande (Beilage Nr. 39);

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Abänderung des § 7 des Gesetzes vom 18. September 1870, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 52, betreffend die Breite der Radfelgen bei gleichzeitiger Beobachtung auf die zweirädrigen Lastkarren und auf Gebirgs- und Grabenwege (Beilage Nr. 47);

Antrag der Abg. Brandl und Genossen, betreffend die Unterstüzung der durch Hagelschlag in den Gemeinden Mitterlobming und Reizstraße heimgesuchten Besitzer (Beilage Nr. 48);

Antrag der Abg. Brandl und Genossen, betreffend die Verbanung des Pölsflusses (Beilage Nr. 49);

Antrag der Abg. Dr. Ploj, Dr. Jurtela und Genossen, betreffend die Gewährung von Notstandsunterstützungen für die Bezirke Rohitsch und St. Marein bei Erlachstein (Beilage Nr. 50);

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Subventionierung des Ausbaues der Lokalbahn Gleisdorf—Weiz bis Anger (Beilage Nr. 52);

Wir gelangen nunmehr zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist die **Begründung des Antrages der Abgeordneten Johann Krenn und Genossen wegen Subventionierung des oststeirischen Rotfleischviehes.**

(Beilage Nr. 35.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Krenn** (L.-G. Feldbach): Hohes Haus! Ich bin mir bewußt, daß ich die Zustimmung des hohen Hauses wenigstens darin finden werde, daß ich mich in den Ausführungen über diesen Antrag möglichst kurz fasse. Im Grunde genommen bedarf es ja auch gar keiner langen Erörterung, denn, wie ich in meinem Antrage ausgeführt habe, ist das oststeirische Rotfleischvieh durch die Zulassung zur Lizenzierung und Prämierung ja schon mit unseren übrigen Landesrassen gewissermaßen auf die gleiche Stufe gestellt worden, und wäre es nur eine Benachteiligung gegenüber einem großen Landesteil, beziehungsweise dessen Bewohner, wenn man in diesem Falle denselben nur Pflichten auferlegt, nicht aber auch die gleichen Rechte einräumt.

Wie bekannt, wurde bereits im Vorjahre ein „Verband oststeirischer Fleckviehzüchter“ gegründet, der sich auf die Gerichtsbezirke Feldbach, Zehring, Fürstfeld, Hartberg, Gleisdorf und Weiz erstreckt. Dieser Ver-

band hat es sich zur Aufgabe gestellt, die Züchtung dieses Fleckviehes in jeder Weise zu fördern. Es ist dieser Verband unter anderem an alle Bezirke mit Subventionsbegehren herangetreten, und es haben auch tatsächlich, ich glaube alle Bezirke, diesen Begehren stattgegeben. So geben z. B. die Bezirke Fehring und Weiz für den Ankauf weiblicher Zuchttiere 25% des Ankaufspreises dazu. Für Stiere werden unverzinsliche Darlehen gegeben, welche vom Besitzer erst nach Verkauf des Stieres zurückzuzahlen sind. Wird der Stier vom Besitzer über 2 Jahre gehalten, so erhält derselbe jährlich ein Futtergeld von 50 K u. s. w.

Wenn schon die Bezirke aus eigenem Interesse tun, um endlich ein einheitlicheres und wertvolleres Vieh zu erhalten, und um dadurch die Steuerkraft der Besitzer zu heben, so ist es gewiß nur billig und recht, wenn auch das Land und der Staat den Oststeirern wenigstens das gewähren, was den übrigen Bewohnern des Landes anstandslos gewährt wird. Vor einem Monate fand in Fehring die Kinderschau statt, wo im ganzen 273 Stück aufgetrieben wurden. Von denselben gelangten 74 Stück zur Prämierung. Von den mit Preisen beteiligten Kindern gehörten 63 Stück dem Fleckvieh an, während der Rest von 11 Stück Pinzgauer Kreuzungen waren. Allerdings war das Bild, welches diese Kinderschau gab, und wo das Fleckvieh zum erstenmal zur Geltung kam, kein vollkommen einheitliches, jedoch schon ein solches, daß es das Mitglied des hohen Landesauschusses Herrn Grafen Attems, zur Äußerung bewog, er hätte nicht gedacht, daß die Sache schon so stark zum Durchbruche gekommen wäre.

Wir Oststeirer gehen von der Ansicht aus, daß das oststeirische Rotfleckvieh von größerem Vorteile ist als die anderen Rinderrassen.

Unsere Devise soll daher für die Zukunft in dieser Angelegenheit lauten: „Nur stets voran und nie zurück!“

Hohes Haus! Unterstützen Sie uns in dieser Angelegenheit warm! Es ist gewiß nur zum Besten der Steuerkraft in der Oststeiermark.

In formeller Beziehung beantrage ich die Zuweisung dieses Antrages an den Landesfukturausschuß. (Bravorufe.)

Landeshauptmann: Wie die Beilage Nr. 35 ausweist, ist der Antrag bereits bei seiner Einbringung hinreichend unterstützt; es obliegt mir daher nur, die Zuweisungsfrage zur Austragung zu bringen.

(Die Zuweisung des Antrages an den Landesfukturausschuß wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Wagner und Genossen, betreffs Gewährung von Notstandsunterstützungen für die Gemeinden im politischen Bezirke Feldbach.

(Beilage Nr. 36.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Wagner** (L.-G. Feldbach): Hohes Landtag! Wie allseits bekannt und überhaupt aus Zeitungsberichten jeder ersehen konnte, haben auch in diesem Jahre wieder große Verheerungen stattgefunden, und zwar durch Hagel verbunden mit Sturm und teilweise auch Hochwasser.

Der politische Bezirk Feldbach, auf welchen sich mein Antrag hauptsächlich stützt, wurde nahezu am schwersten betroffen. In diesem Bezirke wurden 44 Gemeinden total verhagelt, im politischen Bezirke aber mehr als 50 Gemeinden. Daß durch diese Verheerungen die Besitzer in eine große Notlage geraten sind, ist wohl begreiflich und dies um so mehr, als die Ernte vor der Tür gestanden ist, weil der Schnitt vorhanden war und teilweise schon mit demselben begonnen wurde und in einer kurzen Zeit, in einer Viertelstunde total vernichtet war. Ein solcher Hagelschlag ist für die Besitzer um so schwerer, weil eine große Anzahl von Gemeinden vor zwei und mehrere vor drei Jahren nacheinander vom Hagel betroffen wurden und keine Ernte hatten. In dieser Notlage bleibt nun nichts anderes übrig, als daß die Besitzer bittend an den Staat und an das Land herantreten, denn sie können sich selbst nicht mehr helfen und es ist auch eine gegenseitige Unterstützung ausgeschlossen, weil nahezu eine allgemeine Verarmung eingetreten ist. Eine Hagelversicherung wäre wohl am Platze, aber leider sind die Prämien für eine solche für diese Gegend derart hoch, daß die Bewohner diese Prämien schwer erschwingen können und deshalb unterbleibt eine Versicherung. Die Hagelschlossen sind heuer derart stark gekommen und haben solche Dimensionen angenommen, daß sie nicht nur allein die Früchte und Ernte vernichteten, sondern insbesondere auch die Ziegeldächer stark beschädigten. Man sollte es nicht glauben, daß in der ganzen Umgebung und sogar bis Graz und aus Ungarn das beschaffte Ziegelmateriale nicht ausreichte, um den Bedarf zu decken und daraus können Sie ersehen, wie groß und tiefgehend die Beschädigungen waren, wodurch die Besitzer in Notlage geraten sind. Es muß dankbar anerkannt werden, daß Se. Erzellenz der Herr Statthalter sofort nach der großen

Verheerung eine nicht unbedeutende Subvention aus dem Notstandsfonde bewilligte und es muß auch dankend anerkannt werden, daß der Landes-Ausschuß heute schon, wenn auch einen kleineren Betrag, zur Unterstützung den notleidenden Besitzern gewährt hat; wenn aber, meine Herren, die Verheerung eine sehr große ist, wie sie heuer in diesen Bezirken zutrifft, dann sind diese Beträge nur Tropfen für ein brennendes Feuer und ein großer Teil der Besitzer, die gewiß sehr bedürftig und in Notlage stehen, sind leer ausgegangen. Natürlich tritt dadurch eine Unzufriedenheit, eine Befremdung gegenüber den Gemeindevorstehern ein, weil so manche Besitzer glauben, daß diese die Ursache seien, daß sie nicht beteiligt wurden. Die Ursache liegt aber anderswo, nämlich darin, daß die jetzigen zur Unterstützung angewiesenen Beträge viel zu gering sind, und deshalb habe ich den Antrag eingebracht, daß noch weitere Unterstützungsbeträge von Seiten des Staates und Landes bewilligt würden, damit auch diejenigen, welche noch nicht beteiligt wurden, wenigstens eine kleine Unterstützung erlangen.

Ich erlaube mir im Namen der Beschädigten Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter für die sofortige Zuwendung einer Subvention aus dem Notstandsfonde und ebenso auch dem Landes-Ausschuße den wärmsten Dank namens der betroffenen Besitzer öffentlich auszusprechen und möchte den hohen Landtag bitten, dafür zu stimmen, daß noch ein weiterer Betrag wenigstens bis zu 20% des Schadens grenzend bewilligt werde. Gestatten Sie mir, meine Herren, auch noch meine Ansicht bezüglich dieser Notstandsaktionen mit einigen Worten auszusprechen. Es ist klar, daß die Notstandsaktion, wie sie heute geführt wird, von der edelsten Absicht ausgeht, zu helfen. Sie ist aber nicht imstande, eine wahre Hilfe dem Besitzer zu bringen und insbesondere ist diese nicht möglich, wenn es so fortgeht und die Elementarereignisse so um sich greifen, wie in der letzten Zeit. Wir wollen doch alle dem armen Landmanne seine Scholle erhalten und deswegen gibt ja auch der Notstandsfond und der Landes-Ausschuß Subventionen, aber es ist mit diesen nicht möglich, ihn zu erhalten, sondern es muß etwas anderes geschaffen werden. Da erlaube ich mir auf die Schaffung einer allgemeinen Elementar- und Hagelversicherung, welche obligatorisch durchzuführen wäre, hinzuweisen. Das ist das einzige Mittel, und wenn wir zu diesem Mittel greifen, dann werden wir den bäuerlichen Besitzstand erhalten, sonst wird er zugrunde- und der Verarmung entgegengehen, was gewiß nicht im Interesse des Landes gelegen sein kann.

Ich wollte nur mit kurzen Worten darauf verweisen und ersuche in formeller Beziehung, diesen meinen

Antrag dem Finanz-Ausschuße zur Beratung zuzuweisen. (Beifallsrufe.)

Landeshauptmann: Wie die Beilage Nr. 36 ausweist, ist der Antrag bereits bei seiner Einbringung hinreichend unterstützt; es obliegt mir daher nur, die Zuweisungsfrage zur Austragung zu bringen.

(Die Zuweisung des Antrages an den Finanz-Ausschuß wird beschossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Schweiger, Holzer, Stocker und Genossen, betreffend Gewährung einer Notstandsunterstützung für die Gemeinde Tilmitsch im Bezirke Leibnitz.

(Beilage Nr. 57.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Schweiger (L.-G. Leibnitz): Hohes Haus! Ich glaube, die Begründung bei diesem Antrage ist durchaus nicht mehr notwendig, weil die Begründung selbst schon im Antrage enthalten ist. Seine Excellenz der Herr Statthalter sowie Seine Excellenz der Herr Landeshauptmann haben sich gleich nach Bekanntwerden des Brandschadens nach Tilmitsch begeben und Erkundigungen eingeholt; sie haben auch Geldbeträge zur Verteilung gebracht, so daß sich die Leute wenigstens die notwendigen Lebensmittel anschaffen konnten. Und weiters hat der Herr Bezirkshauptmann eine Sammlung an Geld und Naturalien eingeleitet und hat außerdem ein Notstandskomitee für Tilmitsch eingesetzt, welches mustergiltig wirkt. Ich erlaube mir daher namens der bedrängten Bevölkerung von Tilmitsch Seiner Excellenz dem Herrn Statthalter, sowie Seiner Excellenz dem Herrn Landeshauptmann, sowie dem Bezirkshauptmann von Leibnitz, sowie auch jenen Herren, welche im Notstandskomitee wirken, den verbindlichsten Dank zu sagen. Ausgiebige Hilfe tut weiter not und ich stelle daher den Antrag:

„Es sei der notleidenden Bevölkerung von Tilmitsch bei Leibnitz eine Notstandsunterstützung aus Landesmitteln zu gewähren.“

In formeller Beziehung beantrage ich die Zuweisung dieses Antrages an den Finanz-Ausschuß.

Landeshauptmann: Wie die Beilage Nr. 37 ausweist, ist der Antrag bereits bei seiner Einbringung hinreichend unterstützt; es obliegt mir daher nur, die Zuweisungsfrage zur Austragung zu bringen.

(Die Zuweisung des Antrages an den Finanz-Ausschuß wird beschloffen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Huber und Genossen, betreffend Gewährung von Notstandsunterstützungen für Gemeinden in den Bezirken Umgebung Graz und Voitsberg.

(Beilage Nr. 38.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Huber** (U. W. Umgebung Graz): Hoher Landtag! Es ist schon eine liebe Not, wenn man überhaupt über die Not und den Notstand sprechen muß, aber leider scheint der Notstand bei uns in Steiermark infolge der jahraus jahrein eintretenden Elementarereignisse das Heimatsrecht bereits erworben zu haben. Heuer hoffte man im allgemeinen auf ein gutes Jahr. Die Saaten waren gut überwintert, das Getreide stand ziemlich prächtig da, die Heuernte war eine sehr gute. So war der Landwirt zu ziemlich schönen Hoffnungen berechtigt und so mancher dachte gewiß in Stillen mit Freuden daran, die eine oder andere ihm im vergangenen Jahre geschlagene Wunde zu heilen. Jedoch in der ersten Hälfte des Monats Juli schon wurde diese Hoffnung bei einem großen Teile unserer Landwirte grausam vernichtet. Ich habe mir diese grauenhaften Verwüstungen im Bezirke Umgebung Graz selbst angesehen und bin Zeuge des großen Elends, welches über viele arme und brave Landwirte hereingebrochen ist. Auch im Bezirke Voitsberg wurden einige Gemeinden hart mitgenommen. Im Bezirke Wildon wurde die Gemeinde Empersdorf sehr hart mitgenommen. Ungefähr eine halbe Stunde hat genügt, um Hundert braver und tüchtiger Landwirte nicht nur um die Früchte ihrer Arbeit und um die Hoffnungen zu betrügen, sondern um ihnen auch einen ungeheuren Schaden für die Zukunft und an ihren Dächern zu verursachen. Wo früher üppig wogende Getreidefelder standen, war teilweise alles buchstäblich in die Erde gestampft. Das Getreide mußte gemäht und Aukuruzfelder zum Teile umgeackert werden. Ich habe diesbezüglich von einigen Gemeinden Schreiben erhalten, woraus man sieht, wie verheerend das Unwetter gewirkt hat. So schreibt mir z. B. die kleine Gemeinde Raaba, daß dort nach festgestellten Erhebungen 134.000 Dachziegel im Werte von 5.300 K von den Dächern geschlagen wurden, daß ferner der Schaden an den Obstbäumen 9.200 K, an den übrigen Kulturen 50.000 K und an Wasserständen 3.500 K

betrug, somit im ganzen ein Schaden von 68.000 K festgestellt wurde. Die Gemeinde Premstätten bei Wolfsberg schreibt mir, daß dort 35.600 Dachziegel vom Dache geschlagen wurden und die Gemeinde Hausmannstätten schreibt von 12.500 Stück Dachziegel u. s. w. In der Gemeinde Empersdorf, Bezirk Wildon, wurden laut einer Zuschrift, welche an mich gelangt ist, 143.500 Dachziegel und 75.000 Stück Schindel von den Dächern geschlagen.

Hoher Landtag! Der Notstand, von welchem die Bauernschaft getroffen wird, trifft nicht nur die Landwirtschaft, sondern macht sich auch in den Städten und Märkten, insbesondere unter den Gewerbetreibenden und Handelsleuten ungemein fühlbar. In diesem Sinne wage ich daher zu hoffen, daß dieser mein Antrag von Seite des hohen Landtages einer recht wohlwollenden Behandlung zugeführt werden wird und bitte in formeller Beziehung den Antrag dem Finanz-Ausschuß zuzuweisen.

Landeshauptmann: Wie die Beilage Nr. 38 ausweist, ist der Antrag bereits bei seiner Einbringung hinreichend unterstützt; es obliegt mir daher nur, die Zuweisungsfrage zur Austragung zu bringen.

(Die Zuweisung des Antrages an den Finanz-Ausschuß wird beschloffen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Wastian und Genossen, in betreff der Erwirkung des Öffentlichkeitsrechtes für die Landes-Lehrerinnenbildungsanstalt in Marburg.

(Beilage Nr. 42.)

Ich erteile dem Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Wastian** (St.-G. Marburg): Hoher Landtag! Der steiermärkische Landtag hat die Notwendigkeit, eine Lehrerinnenbildungsanstalt in Marburg an der Drau zu errichten seinerzeit anerkannt und insolge dessen wurde unter schweren Opfern der Stadtgemeinde Marburg diese höhere Unterrichtsanstalt errichtet. Mit dem laufenden Schuljahre ist nun der 4. Jahrgang dieser Lehrerinnenbildungsanstalt eröffnet worden, und es kommen die Zöglinge, die bei der Gründung der Schule eintraten und den 4. Jahrgang in der Anstalt eben jetzt zurücklegen, in die Lage, die erforderliche Reifeprüfung abzulegen zu müssen. Nun besitzt die vom Lande Steiermark und von der Stadt Marburg unter so großen materiellen Zubußen gegründete Anstalt bis zur Stunde leider nicht das Recht, staatsgültige Zeugnisse auszustellen oder mit

anderen Worten: man hat ihr bisher von seiten der Unterrichtsverwaltung das sogenannte Öffentlichkeitsrecht verweigert. Würde das Öffentlichkeitsrecht nicht in kürzester Frist der Marburger Landes-Lehrerinnenbildungsanstalt durch das Unterrichtsministerium zugestanden — und zwar ist diese kürzeste Frist nur bis zum März des kommenden Jahres erstreckt — so sind die Zöglinge der Anstalt bemüßigt, ihre Reifeprüfung in einer anderen Stadt abzulegen, an einer anderen Anstalt, die eben das Öffentlichkeitsrecht genießt. Meine Herren, Sie werden vielleicht erstaunt sein, wenn ich sage, daß sie gezwungen sind, in einer anderen Stadt die Prüfung abzulegen, aber das hat seinen Grund darin, daß die k. k. Lehrerbildungsanstalt in Marburg, die für die Reifeprüfungsablegung sonst in Betracht käme, nach den unangenehmen, bösen Erfahrungen, die die Deutschen des Unterlandes durch sie und mit ihr gemacht haben, eine wohlwollende Behandlung der Kandidatinnen nicht zu gewährleisten vermag, weil eben der Lehrkörper der erwähnten Anstalt sich durchwegs aus begeisterten nationalen Slowenen zusammensetzt, die sich deutschen Zöglingen meistens nichts weniger als freundlich gegenüberzustellen pflegen. Wenn nun die Zöglinge der Lehrerinnenbildungsanstalt in Marburg sich in eine andere Stadt zur Prüfung begeben müßten, würden ihnen erhebliche Kosten entstehen, zum Teil durch die Reise, zum Teil durch den längeren Aufenthalt im Prüfungsorte, und so würde schon vom rein geldlichen Standpunkte aus die ohnehin mit besonderen Aufregungen verbundene Prüfung noch unnötig schwerer gemacht; außerdem wäre in diesem Falle auch die Prüfung in pädagogischer und methodischer Hinsicht bedeutend schwieriger gestaltet.

Wenn die Prüfung nicht von jenen Lehrkräften vorgenommen wird, die die Vorbildung besorgt haben, so ist immerhin die Möglichkeit, ja sogar die Wahrscheinlichkeit dafür vorhanden, daß sich die Prüflinge viel schwerer in die Aufgaben und gestellten Fragen hineinzufinden vermögen, als dies sonst der Fall wäre, wenn sie vor die angenehme Tatsache gestellt sind, an ihrer Anstalt, von den ihnen bekannten Professoren, sich ihre Reife und Befähigung bestätigen zu lassen. Nun, meine Herren, es besteht überdies durchaus kein gesetzlicher Zwang, daß der Lehrerinnenbildungsanstalt in Marburg das Recht der Öffentlichkeit irgendwie verweigert werden sollte. Verschiedene Präjudizfälle, die ich aus dem offiziellen Handbuche des Unterrichtswesens in Österreich ersehen konnte, und die ich mir auch im gedruckten Antrage ausdrücklich anzuführen erlaubte, beweisen, daß man bereits nach dem ersten, nach dem zweiten, längstens aber nach dem vierten Jahre das Öffentlichkeitsrecht ähnlichen Anstalten bereit-

willigst und ohne Schwierigkeiten oder Bedenken zugestanden hat. Angesichts dessen nun, daß der Stadt Marburg und vor allem der Lehrerinnenbildungsanstalt in Marburg eine schwere Schädigung widerfahren würde, wenn man mit der Herausgabe des Öffentlichkeitsrechtes von seiten der Unterrichtsverwaltung noch länger zögern würde und dann auch in anbetracht dessen, daß der Landtag selbst durch eine längere Verweigerung des Öffentlichkeitsrechtes in seinem Ansehen geschädigt sein müßte, weil doch er der ursprüngliche Gründer dieser Anstalt ist, glaube ich den Antrag stellen zu müssen, der hohe Landtag möge heute beschließen, der steiermärkische Landesauschuß habe mit aller möglichen Beschleunigung und mit volstem Nachdrucke vom Ministerium für Kultus und Unterricht das Öffentlichkeitsrecht für die Lehrerinnenbildungsanstalt in Marburg zu erwirken. In formeller Hinsicht erlaube ich mir, dem beizufügen, daß dieser Antrag dem Unterrichtsausschusse zugewiesen werden möge.

Landeshauptmann: Wie in der Beilage Nr. 42 ersichtlich ist, ist dieser Antrag nur von fünf Herren unterstützt. Nachdem ein Antrag nur dann zur Zuweisung gelangt, wenn er mindestens mit Einschluß des Antragstellers von sechs Herren gestellt ist, habe ich zuerst die Unterstützungsfrage zu stellen, und ersuche jene Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, sich von den Sigen zu erheben.

(Der Antrag wird unterstützt.)

Ich werde nun über die Zuweisungsfrage die Entscheidung zu treffen haben. Vor Austragung der Zuweisungsfrage hat sich Herr Landesauschußbeisitzer Dr. Link zum Wort gemeldet; ich erteile ihm daselbe.

Landes-Ausschußbeisitzer **Dr. Link:** Hohes Haus! Im Namen des Landes-Ausschusses spreche ich mich gegen die Zuweisung dieses Antrages aus. Das hohe Haus wird sich aus den folgenden Ausführungen ein Urteil bilden, ob unter den gegebenen Umständen die Zuweisung dieses Antrages noch von aktueller Bedeutung sein kann oder nicht. In dem Antrage wird verlangt, daß der steiermärkische Landes-Ausschuß beauftragt werde, mit allem Nachdrucke und mit aller Beschleunigung vom Unterrichtsministerium das Öffentlichkeitsrecht für die Landes-Lehrerinnenbildungsanstalt in Marburg zu erwirken. Dieses Auftrages bedarf es nicht mehr, nachdem der Landes-Ausschuß in pflichtgemäßer Ob Sorge für die ihm anvertraute Lehrerinnenbildungsanstalt, die mit so bedeutenden Opfern nicht nur des Landes, sondern auch der Stadt Marburg geschaffen wurde, alles getan hat, um das Öffentlichkeitsrecht für diese Anstalt

zu erreichen. Ich kann nur bedauern, daß mit der Einbringung dieses Antrages meines Erachtens der Verdacht hervorgerufen wird, daß der Landes-Ausschuß in dieser Beziehung seine Pflicht nicht erfüllt habe und an dieselbe erst erinnert werden müßte. (Abg. Wastian: „Durchaus nicht!“) Ich bitte, zu gestatten, daß ich folgende Tatsache feststelle: Seitens des Landes-Ausschusses ist dieser, wie der Herr Abg. Wastian ganz richtig gesagt hat, für die Existenz der Lehrerinnenbildungsanstalt und ihre Entwicklung überaus wichtigen Frage der Erlangung des Öffentlichkeits- und Reziprozitätsrechtes vor Ablegung der ersten Reifeprüfung die vollste Aufmerksamkeit zugewendet worden. Nachdem dem Landes-Ausschusse bekannt geworden war, daß vor der vollständigen Ausgestaltung der Anstalt, d. h. vor Eröffnung des vierten Jahrganges, ein diesbezügliches Einschreiten beim Ministerium keine Aussicht auf Erfolg habe, wurde die Eröffnung des vierten Jahrganges abgewartet. Der vierte Jahrgang ist vor kurzem eröffnet worden und damit auch der Lehrkörper vollzählig. Es kann wohl gesagt werden, daß wir einen außerordentlich tüchtigen Lehrkörper haben. Und auch die bisher in der Anstalt stattgefundenen Inspektionen weisen befriedigende Ergebnisse aus. Der Landes-Ausschuß hat schon im Sommer sich damit beschäftigt, das erforderliche Materiale für das Einschreiten beim Unterrichtsministerium zu sammeln und zu sichten. Dieses Materiale ist zum Teile auch im vorliegenden Antrage verwendet, und zwar eben aus den Erhebungen und Daten, welche seinerzeit auf Veranlassung des Landes-Ausschusses von der Direktion der Anstalt für den Landes-Ausschuß geliefert worden sind. Es sind aber noch viele andere triftige Gründe von Seiten des Landes-Ausschusses in seinem sehr eingehenden Einschreiten an das Ministerium verwertet worden. Es würde zu weit führen, wenn ich alle diese Gründe hier vortragen würde. Naturgemäß ist nach dem Vorausgeschickten ein solches Einschreiten erst jetzt geschehen. Die diesbezügliche Eingabe an das k. k. Unterrichtsministerium wurde am 4. Oktober beim k. k. Landes-Schulrate eingebracht. Ich muß dies aus dem Grunde feststellen, weil der Herr Abg. Wastian durch einen Marburger Gemeinderatsbeschuß veranlaßt worden ist, diesen Antrag einzubringen. Ich zweifle nicht im geringsten an der Loyalität des Antragstellers bei Einbringung seines Antrages, was ich hiermit ausdrücklich bemerke. Ich glaube, damit festgestellt zu haben, daß der Landes-Ausschuß nicht bloß die nötigen Schritte eingeleitet hat, daß er es auch nicht verspätet getan hat. Dieses Einschreiten ist auch vom Landes-Schulrate mit möglichster Beschleunigung an das Ministerium geleitet worden. Ich

bin nun in der außerordentlich angenehmen Lage, mitteilen zu können, daß gerade heute, und zwar während der Sitzung, der Landes-Ausschuß in dieser Angelegenheit vom k. k. Landes-Schulrate durch die k. k. Statthaltereidirektion die Intimation eines Erlasses des k. k. Unterrichtsministeriums, datiert vom 23. Oktober 1905, zugestellt erhalten hat. Ich werde mir erlauben, ihnen diesen Erlaß vorzulesen. (Liest):

„Das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht hat mit dem Erlasse vom 23. Oktober 1905, Z. 36.900, in Erledigung des vom k. k. Landes-Schulrate über das dortige Einschreiten vom 4. Oktober l. J. — wie ich bereits früher sagte — Z. 32.097/IV 1921, unterm 14. Oktober d. J., Z. 11.534, erstatteten Berichtes“ — es hat also der Landes-Schulrat bereits unter dem 14. Oktober den Bericht dem Ministerium vorgelegt und hat also auch hier eine Verzögerung nicht stattgefunden — „den Landes-Schulrat beauftragt, die Landes-Lehrerinnenbildungsanstalt in Marburg durch den Landes-Schulinspektor einer eingehenden Inspektion unterziehen zu lassen.“

Zugleich hat das genannte Ministerium angeführt des Umstandes, daß die besagte Privatlehrerinnen-Bildungsanstalt mit dem gegenwärtigen Schuljahre vollständig ausgestaltet wurde, bemerkt, daß bei günstigem Ergebnisse der obgedachten Inspektion die Verleihung des Öffentlichkeitsrechtes an diese Anstalt, beziehungsweise die aufrechte Erledigung des erwähnten Einschreitens noch vor Beginn der am Schlusse des laufenden Schuljahres stattfindenden Reifeprüfungen in Aussicht gestellt werden kann.“

Damit ist eine günstige Erledigung in dieser Angelegenheit in sichere Aussicht gestellt. Diese Gründe werden hinreichend erscheinen zur Begründung meiner eingangs vorgebrachten Behauptung, daß der Antrag Wastian heute schon gegenstandslos sei und ich muß daher namens des Landes-Ausschusses dem hohen Hause nahelegen, in eine weitere geschäftsordnungsmäßige Behandlung desselben nicht einzugehen und die Zuweisung dieses Antrages abzulehnen.

Abg. **Wastian** (St.-G. Marburg): Hohes Haus! Nachdem mir diese Aufklärungen, die ich in diesem Umfange und dieser Gründlichkeit bis jetzt bedauerlicherweise nicht kennen gelernt habe, zuteil geworden sind — gerüchweise ist mir nur die Nachricht zugekommen, es sei etwas im Zuge — nehme ich durchaus keinen Anstand, meinen Antrag zurückzuziehen, und ich kann nur noch einmal versichern, daß mein Antrag durchaus nicht illoyalen Regungen entsprungen war, sondern lediglich durch den Beschluß einer außerordentlichen Sitzung des

Marburger Gemeinderates veranlaßt worden ist. (Rufe: „Bravo!“).

Landeshauptmann: Nachdem der Antrag zurückgezogen worden ist, entfällt eine Abstimmung über den beantragten Zuweisungsantrag.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die neuerliche Erstreckung der dem k. k. Oberingenieur Moritz Kirchschlager bei Erteilung des Mantprivilegiums für die von ihm erbaute Sabebrücke nächst Trifail gesetzten Frist für die Verkehrsübergabe.

(Beilage Nr. 26.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Stallner:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Landeskultur-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung des

Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Befreiung der in der Stadtgemeinde Pettau ausgeführten Bauten von der Entrichtung der Gemeindevumlagen auf die Hauszinssteuer.

(Beilage Nr. 27.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **v. Feyerer:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Abtretung eines Grundstreifens aus dem Besitze der Landes-Ackerbauschule Grottenhof an die Gemeinde Eggenberg zu Straßenzwecken.

(Beilage Nr. 28.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **v. Feyerer:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Kiesel, Dr. Schacherl und Genossen, betreffend die Abänderung der Landtagswahlordnung zur Verhinderung von Wahlmissbräuchen.

(Beilage Nr. 29.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Stallner:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den politischen Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Regulierung der Gehalte der Direktoren und Lehrer der Landes-Ackerbauschule Grottenhof und Landes-Obst- und Weinbauschule in Marburg.

(Beilage Nr. 30.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Stallner:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, womit grundsätzliche Bestimmungen, betreffend die öffentliche Wasserleitung der Ortsgemeinde Niklasdorf im Gerichtsbezirke Leoben erlassen werden.

(Beilage Nr. 32.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **v. Feyrer**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Prüfung der im Jahre 1905 stattgefundenen Ergänzungs- wahlen von Landtagsabgeordneten.

(Beilage Nr. 33.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Stallner**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den politischen Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Hiemit ist die Tagesordnung erschöpft. Ich werde nunmehr zum Schlusse der Sitzung schreiten.

Vorher habe ich noch zur Verlesung zu bringen einen Antrag und einige Interpellationen, die mir überreicht worden sind.

Der Antrag lautet (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Freiherr von Rokitauský, Daniel und Genossen, betreffend die Unterstützung der von Hagelschlag heimgesuchten Besitzer in den politischen Bezirken Graz Umgebung, Leibnitz und Voitsberg.

Hoher Landtag!

Die Gefertigten stellen den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, für eine entsprechende Unterstützung der infolge von Hagelschlag geschädigten Besitzer der politischen Bezirke Graz Umgebung, Leibnitz und Voitsberg Vorkehrung zu treffen.

2. Se. Excellenz der Herr Statthalter wird ersucht, aus Mitteln des Notstandsfondes sich in dieser Aktion

zu beteiligen und eventuell die Mithilfe des Staates zu erwirken.“

Graz, am 24. Oktober 1905.

Rokitauský,

Stieg, Georg Daniel,

Zedlacher, Brandl,

Frank, Burger.“

Der Antrag wird in Druck gelegt und der geschäfts- ordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Ich bitte die Herren Schriftführer, die eingelangten Interpellationen zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer **Klanmer** (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten Wagner, Krenn und Genossen an den hohen Landes-Ausschuß, betreffend die Raab- regulierung.

In der 33. Sitzung vom 3. Jänner 1905 hat der hohe Landtag beschlossen:

Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt und be- auftragt:

I. Die Projektaufnahmen für die restliche Raab- regulierungsstrecke anzuordnen und auf Grund des dann vorhandenen Generalprojektes mit der hohen k. k. Regierung darüber zu verhandeln und dahin zu wirken, daß die Regulierung im allgemeinen bald in Angriff genommen wird, sowie ein Beitrag aus dem Staatseisenbahnfonde für die Regulierung ge- leistet werde.

II. Hierüber ist in der nächsten Session zu be- richten und Antrag zu stellen, beziehungsweise Geset- vorlagen zu machen.

Indem über diesen Beschluß noch kein Antrag vorliegt und die Sessionsdauer keine ausgedehnte sein dürfte, erlauben sich die Gefertigten die

Anfrage:

Inwieweit wurde dem Landtagsbeschlusse Rech- nung getragen und gedenkt der Landes-Ausschuß noch in dieser Session die betreffenden Gesetze dem Landtage in Vorlage zu bringen?

Graz, am 24. Oktober 1905.

Wagner.

Schweiger, Stocker,

Kern, Schoiswohl,

Hagenhofer, Huber,

Johann Krenn, Ferdinand Berger.“

Schriftführer **Capra** (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten **Wagner**, **Hagenhofer**, **Huber** und **Genossen** an den hohen Landes-Ausschuß, betreffend die Errichtung einer obligatorischen Landes-Elementar-schadenversicherung und Hagelversicherung.

Über Antrag der Abgeordneten **Hagenhofer** und **Genossen**, **Kobič** und **Genossen**, betreffend Errichtung einer obligatorischen Landes-Elementar-schadenversicherung und Hagelversicherung hat der Landtag am 13. Jänner 1905 in der 42. Sitzung beschlossen:

Der Antrag **Hagenhofer** als Elementarversicherung wird dem Landes-Ausschuße zur Erhebung und Berichterstattung zugewiesen.

Über Antrag **Kobič** und **Genossen** auf Errichtung einer Landes-Hagelversicherung wird der Landes-Ausschuß beauftragt, sich mit der k. k. privilegierten Brandschaden-Versicherungsgesellschaft bezüglich Errichtung einer Hagelversicherungsabteilung ins Einvernehmen zu setzen und darüber in der nächsten Session Bericht und Antrag zu erstatten.

Indem dieser gegenwärtigen Session voraussichtlich eine nicht zu lange Tagung bevorsteht, diese Angelegenheit aber von der größten Bedeutung für die Bevölkerung ist, erlauben sich die Gefertigten die

Anfrage:

Sind diese Erhebungen beendet und welche Anträge werden vom Landes-Ausschuße gestellt?

Graz, am 24. Oktober 1905.

Wagner.

Huber.

Hagenhofer.

Schweiger.

Kern.

Ferd. Berger.

Joh. Krenn.

Stocker.

Schoiswohl.“

Schriftführer **Klammer** (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten **Keserl**, **Dr. Schacherl** und **Genossen** an den Landes-Ausschuß, betreffs Schutzes von Grund und Boden in der Gemeinde **Uigen** bei Ardnung gegen abrutschende Erdmassen.

In den Stift **Admont'schen** Waldungen bei Ardnung, Bezirk **Piezen**, sind Erdmassen beweglich geworden, in einer von Jahr zu Jahr immer größeren Ausdehnung. Sie nähern sich bereits dem sogenannten

Kammerschwaiggraben in **Uigen**, ein kleiner Bruchteil davon hat bereits zwei Jahre hintereinander einen Teil des Feldes des Besitzers **Perfch** vulgo **Klausner** verschüttet. Bei einem wolkenbruchartigen Regen kann in kürzerer oder längerer Zeit die ganze gefährdende Erdmasse in Bewegung geraten und dann sind nicht nur einige Joch Bau- und Wiesengrund, sondern auch das historische Wirtschaftsgebäude der **Klausner**, ferner aber auch die Eisenbahnlinie und die Straße im höchsten Grade gefährdet. Eisenbahn und Straße laufen knapp am rechten Uferufer, es wäre daher auch der Verkehr gänzlich unterbunden.

Wir richten daher an den Landes-Ausschuß die

Anfrage,

ob er die oben geschilderten Übelstände untersuchen und die nötigen Schritte zur Verhütung der Gefahren einleiten will.

Graz, am 24. Oktober 1905.

Hans Keserl.

Dr. Michael Schacherl. „**Sutter.**“

Landeshauptmann: Diese Interpellationen werden an den Landes-Ausschuß geleitet werden.

Die nächste Sitzung bestimme ich für morgen Mittwoch den 25. Oktober 1905 mit dem Beginne um 10 Uhr vormittags, und auf die

Tagesordnung

beabsichtige ich zu setzen:

1. Begründung des Antrages der Abgeordneten **Schoiswohl**, **Hagenhofer**, **Berger** und **Genossen**, betreffend Gewährung von Notstandsunterstützungen an Gemeinden und Grundbesitzer in den politischen Bezirken **Hartberg**, **Weiz**, **Gröbming**, **Piezen** und **Mürzzuschlag** (Beilage Nr. 43).

2. Begründung des Antrages der Abgeordneten **Kurz** und **Genossen**, betreffend Gewährung einer Notstandsunterstützung für den Bezirk **Stainz** (Beilage Nr. 44).

3. Begründung des Antrages der Abgeordneten **Ornig** und **Genossen**, betreffend die Drauregulierung (Beilage Nr. 45).

4. Begründung des Antrages der Abgeordneten **Zedlacher** und **Genossen**, betreffend die Unterstützung der infolge von Elementarereignissen in Notlage geratenen Besitzer des Bezirkes **Murau** (Beilage Nr. 46).

5. Wahl eines Mitgliedes in den Unterrichts-Ausschuß an Stelle des Abgeordneten Holzner, dem der hohe Landtag heute einen vierzehntägigen Urlaub erteilt und der infolgedessen auf das Mandat im Unterrichts-Ausschuße Verzicht leisten mußte.

6. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule im Unterlande (Beilage Nr. 39).

7. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen von Inhabern der Katastralgemeinden Mitterdorf und Lutschaun, um Ausscheidung dieser beiden Katastralgemeinden aus dem Gebiete der Ortsgemeinde Wartberg und Konstituierung als selbständige Ortsgemeinde (Beilage Nr. 40).

8. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Einführung von Kursen über landwirtschaftliche Tierheilkunde (Beilage Nr. 41)

9. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Abänderung des § 7 des Gesetzes vom 18. September 1870, L.-G.- und B.-Bl. Nr. 52, betreffend die Breite der Radfelgen bei gleichzeitiger Bedachtnahme auf die zweirädrigen Lastkarren und auf Gebirgs- und Grabenwege (Beilage Nr. 47).

Ist hinsichtlich der von mir bekanntgegebenen Tagesordnung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

Ich habe noch bekanntzugeben, daß der Finanz-Ausschuß heute Dienstag den 24. Oktober 1905 um 3½ Uhr nachmittags eine Sitzung im Sitzungssaale des Landes-Ausschusses abhält. Auf die Tagesordnung dieser Ausschusssitzung ist gesetzt: 1. Zuweisung, 2. Besprechung über die Landesforste, Forstschule, Schullehrer-Pensionsfond und eventuell Landes-Irrenanstalten.

Desgleichen habe ich bekanntzugeben, daß der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten heute nachmittags um 4 Uhr eine Sitzung abhält.

Ich habe mir in der letztabgehaltenen Sitzung nach Verkündung des Resultates der Wahlen in den politischen Ausschüß an die in diesen Ausschüß gewählten Herren Abgeordneten die Bitte zu richten gestattet, die Konstituierung vornehmen und mir im Laufe der heutigen Sitzung das Resultat dieser Konstituierung bekanntgeben zu wollen. Nachdem mir eine solche Mitteilung bisher nicht zugekommen ist, erlaube ich mir das Ersuchen zu erneuern, daß die in den politischen Ausschüß gewählten Mitglieder die Konstituierung heute oder morgen vornehmen und mir sodann das Resultat der Wahl bekanntgeben mögen.

Ist sonst noch etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 35 Minuten nachmittags.)